

**BUNDESKANZLERAMT**  **ÖSTERREICH**

BUNDESMINISTER  
DR. JOSEF OSTERMAYER

An die  
Präsidentin des Nationalrats  
Doris BURES  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BKA-353.120/0153-I/4/2015

Wien, am 19. Jänner 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Moser, Freundinnen und Freunde haben am 11. Dezember 2015 unter der **Nr. 7444/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend unbekanntes Vergabevolumen in Österreich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

➤ Wie viele öffentliche Aufträge wurden in den folgenden vier Vergabeverfahren im Jahr 2014 vergeben:

- a. Direktvergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen (sowie von Dienstleistungskonzessionen) - Wertgrenze 100.000 € Netto
- b. Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung für Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge - Wertgrenze 100.000 € Netto
- c. Nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung bei Liefer- und Dienstleistungsaufträgen - Wertgrenze 100.000 € Netto
- d. Nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung bei Bauaufträgen – Wertgrenze 1.000.000 € Netto

Bitte schlüsseln Sie die Zahlen jeweils nach folgenden Organisationseinheiten auf:

- i. direkten Bundesauftraggebern (z.B. Ministerien)
- ii. Organisationseinheiten im Einfluss oder Besitz des Bundes
- iii. Direkte Landesauftraggeber (z.B. Landesregierungen)
- iv. Organisationseinheiten im Einfluss oder Besitz der Länder
- v. Gemeinden
- vi. Ausgegliederte Organisationseinheiten der Gemeinden

➤ Welchen Wert hatten die vergebenen öffentlichen Aufträge je folgenden Vergabeverfahren im Jahr 2014?

- a. Direktvergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen (sowie von

- Dienstleistungskonzessionen) - Wertgrenze 100.000 € Netto*
- b. Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung für Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge - Wertgrenze 100.000 € Netto*
- c. Nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung bei Liefer- und Dienstleistungsaufträgen - Wertgrenze 100.000 € Netto*
- d. Nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung bei Bauaufträgen – Wertgrenze 1.000.000 € Netto*

*Bitte schlüsseln Sie die Zahlen jeweils nach folgenden Organisationseinheiten auf:*

- i. direkten Bundesauftraggebern (z.B. Ministerien),*
- ii. Organisationseinheiten im Einfluss oder Besitz des Bundes,*
- iii. Direkte Landesauftraggeber (z.B. Landesregierungen)*
- iv. Organisationseinheiten im Einfluss oder Besitz der Länder*
- v. Gemeinden*
- vi. Ausgegliederte Organisationseinheiten der Gemeinden*

- *Welcher Anteil der Vergaben (ohne Sektorenbereich) mit Auftragswert von unter 100.000.- (Netto) wurde im Jahr 2014 freiwillig nach einem öffentlichen Vergabeverfahren laut Bundesvergabegesetz durchgeführt? Bitte schlüsseln Sie die Zahlen nach folgenden Organisationseinheiten auf:*
- i. direkten Bundesauftraggebern (z.B. Ministerien),*
  - ii. Organisationseinheiten im Einfluss oder Besitz des Bundes,*
  - iii. Direkte Landesauftraggeber (z.B. Landesregierungen)*
  - iv. Organisationseinheiten im Einfluss oder Besitz der Länder*
  - v. Gemeinden*
  - vi. Ausgegliederte Organisationseinheiten der Gemeinden*

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 7093/J durch den Herrn Bundeskanzler.

Zu den Fragen 4 und 5:

- *Sind mit der anstehenden Vergaberechtsnovelle 2015 zumindest minimale Transparenzauflagen für Direktvergaben im Unterschwellenbereich angedacht? Beispielweise eine Veröffentlichungspflicht für geplante Direktvergaben?*
- *Wenn nicht, warum nicht? Was spricht gegen eine Veröffentlichungspflicht für geplante respektive getätigte Direktvergaben (beispielsweise in einer zentralen, öffentlichen Datenbank)?*

Es ist dem Wesen der Direktvergabe als formloses Verfahren für wertmäßig kleine Aufträge inherent, dass keine öffentliche Ausschreibung der zu vergebenden Leistung zu erfolgen hat. Dem Verfahren der Direktvergabe liegt die Überlegung zu Grunde, dass der Aufwand einer öffentlichen Ausschreibung bzw. eines förmlichen Vergabeverfahrens bei der Vergabe von kleineren Aufträgen nicht gerechtfertigt ist. Umgekehrt ist jedoch eine Direktvergabe (auch bei wertmäßig kleinen Aufträgen) nicht zulässig, wenn im Einzelfall ein potentiell grenzüberschreitendes Interesse vorliegt und

auf Grund der unionsrechtlichen Grundsätze daher eine Verpflichtung zur Transparenz vorliegt (vgl. dazu ausführlich die EB zur RV, 1513 d.B. XXIV. GP, 129). Um die Vorteile einer möglichst formfreien Vergabe mit dem Gebot der Transparenz zu verbinden, wurde mit der BVergG Novelle 2012 darüber hinaus das Verfahren der Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung für kleine bis mittelgroße Aufträge geschaffen (vgl. die §§ 41a und 201a BVergG 2006).

Das Bundesvergabegesetz 2016 und damit auch die grundlegende Frage der im Unterschwellenbereich zulässigen Verfahrensarten sowie der Themenbereich der Vergabestatistik sind derzeit Gegenstand intensiver Verhandlungen im Rahmen der gemäß Art. 14b Abs. 4 B-VG eingesetzten Bund-Länder-Arbeitsgruppe. Nach Abschluss dieser Verhandlungen werden die in der Arbeitsgruppe erzielten Ergebnisse umgehend im Rahmen eines allgemeinen Begutachtungsverfahrens der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt und einer breiten Diskussion unterzogen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. OSTERMAYER

Signaturwert	EwwwVVxsEyCUABGo3rAfu22FLLXAiUg0ZmGM8PLUb5lfoUKAOgJao36Z+bhFTpcFI/F8cCejkX6Cc2zUk9k14ojRKOQuRet6vBbV0C9laHvOJjwdZLnZ1GV/yIKghQwUpP7uvAvimKB+p3HW2AupqgiffI8Vu9S6AOW3jArf0tkD0gkCrlIXxxAYcHt+kbLSurjj0tk4SYKnrm0+hvlp+n+asnCF4cNF6+TJIXKU2ykyRIT8L6DtwoKmBYrcYY6BChu4Z4tdfXl8iFOjD5JVTz52N0naw8viuxkxA0imjMO2bDcD8enzC4vnveM4ok4RkYICYTYpcsYqXtpkGO+3A==	
	Unterzeichner	serialNumber=812559419344,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2016-01-19T07:54:24+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1026761
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a> Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://www.bka.gv.at/verifizierung">http://www.bka.gv.at/verifizierung</a>	

